Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Nr. 126. **Berlin, Mittwoch, den 10. März 1886.** **XV. Jahrgang.**

Politische Tagesübersicht.

Die Nachtarbeit der Frauen in den Fabriken.

Vor einigen Tagen sind der Arbeiterschutz-Gesetzgebungs-Kommission des Reichstages die Mittheilungen über die von den Regierungen angestellten Erhebungen über die in deutschen Fabrikbetrieben stattfindende Nachtarbeit der Frauen zugegangen. Es muß in der That zugestanden werden, daß die Ergebnisse dieser Enquete nach keiner Richtung hin die Grundlage abgeben können für irgend welche Maßregeln bezüglich einer Einschränkung der Nachtarbeit der Arbeiterinnen, wie sie von verschiedenen Seiten gefordert sind. Nach diesen Ergebnissen ist auf dem genannten Gebiete Alles auf Beste bestellt; in die Augen fallende Schäden haben sich nicht herausgestellt, und so kann, — wenn das auch nicht offen ausgesprochen wird, so kann man es doch zwischen den Zeilen lesen — Alles beim Alten bleiben. Leider entspricht die in den Mittheilungen zur Schau getragene optimistische Auffassung, wie wir später sehen werden, nicht dem wirklichen Stande der Dinge. Sie muß zurückgeführt werden auf die Abneigung der Regierung, aus Rücksicht für die Großindustriellen, auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung, dem wichtigsten der Sozialreform, irgendwelche Maßregeln zu treffen.

Aus den Mittheilungen über die Enquete erhellt, daß regelmäßige Tag- und Nachtarbeit das ganze Jahr hindurch in 221 Betrieben, die 4080 Arbeiterinnen zählen, stattfindet. In den Kampagne-Industrien d. h. denjenigen Industrien, welche eine gewisse Zeit des Jahres, dann aber regelmäßig Tag- und Nachtarbeit betreiben (Rübenzuckerfabrik-n, Ziegeleien, Steingutfabriken u. s. w.) sind 7796 Arbeiterinnen beschäftigt. Hierzu kommen noch die für das Königreich Sachsen ungetrennt angegebenen 28 Betriebe mit 1100 Arbeiterinnen, so daß die Gesammtzahl des in den betreffenden Industriezweigen in Frage kommenden weiblichen Arbeitspersonals sich auf 13,301 beläuft. Die Zahl der Arbeiterinnen in den Saison-Industrien, d. i. denjenigen Industriezweigen, die nur in gewissen regelmäßig wiederkehrenden oder in unregelmäßig eintretenden, eiligen Zeiten Nachtarbeit zur Hilfe nehmen, konnte nicht genau angegeben werden.

In den Mittheilungen ist die Thatsache nicht gehörig gewürdigt worden, daß die Nachtarbeit der Frauen stetig zunimmt, daß sie, wie Elster in seinem in Conrads Jahrbüchern veröffentlichten Aufsatze „über die Fabrikinspektion und die Arbeiterschutzgesetzgebung" ausführt, zu einem Faktor der industriellen Produktion in Deutschland geworden ist, und daß sie schwerwiegende Uebelstände und Gefahren im Gefolge hat, denen rechtzeitig entgegetreten werden muß. Die vielfach konstatirte Zunahme der Nachtarbeit der Arbeiterinnen wird nur ganz obenhin in dem Satze abgefertigt, daß eine Vermehrung der Nachtarbeit, namentlich soweit es sich um die Verstärkung des Betriebes durch nächtliche Ueberstunden handelt, in verschiedenen Zweigen der Textilindustrie bemerkbar sei.

In den Berichten der Fabrikinspektoren bilden aber Mittheilungen über die Ausdehnung der Nachtarbeit der Frauen eine stehende Rubrik. Während im Jahre 1880 nur aus zwei Bezirken eine stärkere Verwendung von weiblichen Arbeitskräften gemeldet wurde, war dies 1881 aus fünf, 1882 aus neun, 1883 aus elf und in dem neuesten 1884er Berichte aus neunundzwanzig Bezirken der Fall. Das giebt doch zu denken! Unter den Fabrikinspektoren ist weiterhin die Ansicht vertreten, daß die Ausdehnung der Nachtarbeit noch immer weitere Fortschritte machen werde, wenn ihr nicht entgegengetreten wird. So heißt es in dem Berichte des Inspektors für den Bezirk Chemnitz für das Jahr 1883: „Die elektrische Beleuchtung, welche sich allmälig auch in Fabriken mehr Eingang schafft, hat dazu beigetragen, daß die Fabrikarbeit in einzelnen Fällen zur ununterbrochenen geworden ist, und voraussichtlich auch noch in anderen auf die Nachtzeit ausgedehnt werden wird. Bedauerlicher Weise findet aber weibliches Arbeitspersonal gerade bei denjenigen Fabrikbetrieben, in welchen eine regelmäßige Nachtarbeit stattfindet, vorwiegend Verwendung." Einer solchen Entwickelung muß doch zur rechten Zeit mit den richtigen Mitteln entgegengetreten werden, wenn nicht die schädlichsten Folgen für die Arbeiterinnen eintreten sollen.

In Bezug auf die Wirkung der Nachtarbeit sprechen sich die Mittheilungen in allzu optimistischer Weise aus. Es heißt dort: „Ueber die Folgen der Nachtarbeit für die Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter liegen bestimmte Erfahrungen nicht vor, da in den meisten Bezirken die Nachtarbeit eine so sporadische und daneben noch so neue ist, daß sichere Beobachtungen darüber noch nicht gemacht werden konnten." Die Fabrikinspektoren sind indeß anderer Ansicht. Einige von ihnen haben sich bereits auf Grund der vorliegenden Daten ein abschließendes Urtheil über die Einflüsse der Nachtarbeit der Frauen gebildet. So sagt der bereits citirte Chemnitzer Inspektionsbericht vom Jahre 1883: „Hiermit (mit der Nachtarbeit) in Verbindung stehende besondere Mißstände sind nun zwar nicht bekannt geworden, indeß erklärt sich dies daraus, daß solche an sich selten offenkundig sind und von den Arbeitgebern meistens bestritten werden, weil die Vorgänge weder die Arbeitsleistung beeinflussen, noch sonst das Arbeitsverhältniß näher berühren und daher ihrer Kenntniß sich entziehen." Der Inspektionsbeamte für den Bezirk Meißen schreibt in dem jüngsten Berichte für das Jahr 1884: „Die Nachtarbeit ist auf die körperliche Entwickelung und das Wohlbefinden, ferner auf das sittliche Leben der Arbeiterinnen unstreitig von nachtheiligem Einflusse und sollte überall da beseitigt werden, wo die Interessen der Industrie nicht in erheblichem Maße geschädigt werden."

Die Zahl der gesammten in Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen wird mit Ausschluß der jugendlichen Arbeiterinnen auf ungefähr 300,000 berechnet. Von denselben sind gegen 15,000, also 5 Prozent, gezwungen, der Fabrikarbeit auch während der Nacht obzuliegen. Wenn diese Zahl an und für sich betrachtet auch noch als eine geringe betrachtet werden kann, so kann das doch kein entscheidender Grund für die Gesetzgebung sein, der Nachtarbeit der Frauen gegenüber in Unthätigkeit zu verharren. Denn es ist nicht nur die Aufgabe der Gesetzgebung, vorhandene Uebelstände zu beseitigen, sondern auch im Entstehen begriffenen vorzubeugen. Wenn keine präventiven Maßregeln getroffen werden, so wird die Nachtarbeit noch weitere Verbreitung finden, zumal die Entwicklung der Technik ihr auf vielen Gebieten Vorschub leistet. Sie wird sich immer mehr einbürgern und immer mehr zu einem Faktor der Produktion werden, so daß ihre spätere Beseitigung mit großen Unzuträglichkeiten und Schädigungen der Industrie begleitet sein wird. Hier muß es in der That heißen: principiis obsta! (Den Anfängen tritt entgegen!)

---

* Im Dunkel des Geheimnisses, welches die kirchenpolitische Kommission des Herrenhauses für ihre Verhandlungen gewählt hat, bereitet sich eine der bedeutsamsten Wendungen vor, die sich jemals in unserem öffentlichen Leben vollzogen haben. Trotz aller Geheimthuerei verlautet aus jenen Verhandlungen doch schon genug, um das Resultat mit annähernder Sicherheit voraussehen zu können. Die Vorlage, an deren Durch- und Umarbeitung Bischof Kopp als Mitglied der Subkommission einen sehr intimen Antheil nimmt, wird schließlich eine Form erhalten, die, mit dem Siegel des Bischofs und also auch des Papstes versehen, an das Herrenhaus zurück und dann an das Abgeordnetenhaus gelangen wird. Für weitere Konzessionen, die der Kurie unter stillschweigender Zustimmung der Regierung in der Erziehungs- und der Disziplinfrage gemacht werden, hält der Papst die Gegenkonzession der Anerkennung der Anzeigepflicht in Bereitschaft, und damit würde der Kirchenkampf in seiner bisherigen Form im Wesentlichen beendigt sein. Was dann? Fürst Bismarck scheint sich große Wirkungen in Bezug auf die Haltung der ihm so unbequemen Centrumspartei zu versprechen, wenn er über deren Köpfe hinweg den Friedensschluß zu Stande bringt. Windthorst hat indeß schon neulich im Abgeordnetenhause erklärt, daß die Form des Friedensschlusses ihn und seine Genossen völlig kalt lasse. Auch heute hat er in der Kammer von Neuem die Solidarität des Klerus und des Centrums und die volle Zustimmung des Letzteren zu dem vom Bischof Kopp betriebenen Friedenswerke betont. Es ist auch gar nicht ersichtlich, warum Windthorst und Genossen sich über die angeblich hinter ihrem Rücken gepflogenen Verhandlungen ärgern sollten. Sind sie es doch, die diesen Verhandlungen den Boden bereitet haben. Der Triumph, den Frieden erkämpft zu haben, bleibt dem Centrum ja unter allen Umständen. Ja, es kann ihm nur willkommen sein, daß es sein Ziel erreicht, ohne zur Anbietung von Tauschobjekten auf anderen Gebieten gezwungen zu sein. In einer späteren Zukunft können die Wirkungen des Ausgleichs wohl auch den Bestand und Zusammenhalt des Centrums tiefer berühren; für den Augenblick aber steht die siegreich aus dem Kampfe hervorgegangene Partei fester denn je da, und am allerwenigsten ist anzunehmen, daß ihre Haltung in der Monopolfrage durch den kirchenpolitischen Ausgleich noch nachträglich eine Aenderung erfahren könnte.

---

* Ein kleines Nachspiel zu den letzten preußischen Landtagswahlen fand dieser Tage vor der Strafkammer des Landgerichts zu Erfurt statt. Ein freisinniger Landwirth aus Nottleben war, wie wir bereits früher mitgetheilt, unter Anklage gestellt, weil er vor der Wahlmännerwahl in der Dorfschänke folgendes harmlose Gedicht ausgehängt hatte:

Gott gab dem Fisch die Flossen,
Und Dir, o Mensch, zwei Bein',
Damit sollst Du unverdrossen
Gehen ins Wahllokal hinein!

Die Anklage ging dahin, daß jener Landwirth ein Plakat, welches einen anderen Inhalt als Ankündigungen über gesetzliche, nicht verbotene Versammlungen 2c. enthielt, öffentlich angeheftet und mit diesem Plakate eine Bekanntmachung des Ortsvorstandes verdeckt, mithin groben Unfug verübt habe. Das Schöffengericht erkannte jedoch auf Freisprechung, und die Anklagebehörde legte Berufung ein. Vor der Strafkammer führte nun der Vertreter des Angeklagten aus, ein Vergehen gegen das Preßgesetz könne gar nicht in Frage kommen. Denn ein einfacher, von dem Angeklagten selbst mit einigen Versen beschriebener Zettel könne doch niemals ein Preßerzeugniß genannt werden. Das Preßgesetz könnte also schon aus diesem Grunde gar keine Anwendung finden. Auch von Verübung groben Unfugs könne absolut gar keine Rede sein. Uebrigens fordere das harmlose Gedichtchen ja zur Wahl, mithin nicht zu einer verbotenen, sondern gerade zu einer gebotenen Versammlung auf. Das Gericht eignete sich diesen Standpunkt an, verwarf die Berufung und legte die Kosten der Staatskasse zur Last. Wir erwähnen den an sich unbedeutenden Vorfall nur, weil es auch ein Zeichen der Zeit ist, daß Jemand unter Anklage dafür gestellt werden kann, daß er eine an alle Wähler gerichtete Aufforderung zu eifriger Wahlbetheiligung verbreitet. Der Held der kleinen Dorfgeschichte war freilich zufällig ein Freisinniger; wäre er konservativ gewesen, dann hätte man ihn vielleicht ruhig dichten lassen; dann hätte es geheißen: „Ja, Bauer, das ist ganz was Andres."

---

* Nach einem Beschluß des Reichsgerichts wird bekanntlich der dritte Akt jener unter dem Namen „Chemnitzer Monstre-Sozialistenprozeß" vielbesprochenen Strafsache gegen eine Anzahl sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneten vor dem Landgericht in Freiberg spielen. Dort wird die Sache jedoch keineswegs so schnell zur Verhandlung gelangen, als angenommen wurde. Wie wir hören, soll dies erst im Juni, keinesfalls aber vor Schluß der diesmaligen Reichstagssession geschehen. Auch soll nach einem dieser Tage ergangenen Gerichtsbeschluß die in Chemnitz ausgesetzt gewesene Strafsache gegen Vollmar und Viereck mit dem Ver-

---

*** Aus dem Kunstverein

von Dr. G. Dierks.

Unter den neuen Bildern, die in dem Salon des Vereins Berliner Künstler ausgestellt sind, zieht uns zunächst ein hübsches Genrebild: Mutterglück von Ernst Hildebrand an. Es ist einfach und naturwahr und spiegelt wirklich getreulich das innige Glücksgefühl, das die liebliche Mutter beseelt, indem sie ihr mildes Kind in seine Wiege legt. Zwar äußerten ein Paar Damen, wie ich zufällig hörte, bei der Betrachtung dieses Bildes ihr Bedauern über die extravagante kostbare Tracht der Mutter, und eine praktische, moderne Hausfrau mag ja allerdings das schöne, schwere, graue Atlaskleid für „zu schade" für das Haus und die Geschäfte des Kinderzimmers halten, aber darüber wollen wir mit dem Maler nicht rechten. Vielmehr erweckt die kostbare Tracht in uns in diesem Falle noch größere Sympathien für ihre anziehende Trägerin, wenn wir uns vorstellen, daß es eine sehr vornehme, reiche Dame ist, die ohne Assistenz von Zofe und Kindermädchen ihr Kind selbst zur Ruhe bringt. Allerdings will uns der Künstler wohl auch, wie aus der Tracht hervorgeht, in die Zeiten des deutschen Mittelalters zurückversetzen, in der die Interessen der vornehmen, reichen Damen noch nicht so sehr durch gesellschaftliche und Vereinspflichten in Anspruch genommen waren, wie heute und in denen sie in erster Linie die erziehlichen und häuslichen Pflichten erfüllten.

Flott und sicher gemalt ist die Dame mit dem Fächer von Passini. Ob sie das Mutterglück so warm und tief empfinden würde, wie ihre augenblickliche Nachbarin? Das ist zu bezweifeln. Vielmehr dürfen wir erwarten, daß sie uns mit ihrem bunten, rothen Fächer in die Geheimnisse der Fächersprache recht gründlich einweihen könnte. Das blonde Haar bekundet ja allerdings nicht den abgebrauchten, konventionellen südländischen Typus, aber man soll auch unter den Töchtern nördlicher Völker einzelne finden, die die Fächersprache, ohne sie grammatikalisch erlernt zu haben, völlig beherrschen!

Daß die Frauen auch recht schlagfertig sein können, zeigt uns Gasparini in einem recht hübschen Bilde: Io lasso star, aber da dieses dialektische Italienisch nicht Jedermann verständlich sein dürfte: Fichez-moi le camp, gamin — Geht weg, Bengels! Das ist Selbsthilfe, wie sie nicht nur in Italien, sondern auch selbst in Polizeistaaten vorkommt, wenn solche Straßenjungen sich erdreisten, einer ehrbaren alten Handelsfrau in ihre Körbe hineinzugreifen und sich ohne Unkosten einen materiellen Genuß zu bereiten. Hier sind es freilich nur ein ganz trockene Rürbiskerne, die das corpus delicti bilden, obgleich die schönen großen Aepfel daneben so viel lockender aussehen. Es ist jedoch auch nur jugendlicher Uebermuth, der die beiden Buben veranlaßt den Zorn der Alten durch einen scheinbaren Diebstahl zu reizen. Und die Alte nimmt die Sache auch nicht zu ernst, wenngleich ihr Gesichtsausdruck zeigt, daß sie mit sich nicht ungestraft scherzen läßt. Wenn die erhobene Hand wirklich fällt, dann dürfte sie auch eine ganz bedeutende Schmerzempfindung erzeugen. Die Charakterisirung des Gesichts der Handelsfrau ist in der That sehr gut und treffend und das Beste an dem Bilde.

Mitten in den lustigen Fasching Roms versetzt uns Treidler mit seinem Bilde: Auf dem Monte Pincio. Zwar ist es nur eine Szene von den Tausenden und Abertausenden, wie sie uns der römische Karneval in früheren Zeiten bot, denn jetzt ist er alt und schwach geworden und stirbt dahin wie überall in der Welt unter dem Einfluß der nüchternen Heutzeit. Ein feiner Herr ist es wohl, der, angesteckt von der Faschingstollheit, in einen weißen Mantel gehüllt und durch die schwarze Maske unkenntlich gemacht, die lustigen drei Dirnen fragt, ob er ihnen auf seiner Mandoline ein Liedlein aufspielen soll. Der Soldo, den ihm das eine der Blumenmädchen — die natürlich in die bekannten malerischen Trachten gekleidet sind, und doch nun einmal auf keinem römischen Bilde fehlen dürfen — bietet, erhöht natürlich den harmlosen Scherz und wird ihr manche Lira einbringen.

Zwei Bilder von Bartels charakterisiren recht gut den Gegensatz zwischen der italienischen und der norddeutschen Welt. Venedig und Danzig. Es ist, wie wenn der Künstler recht absichtlich diesen Unterschied bemerkbar machen wollte, denn er hat ein wenig outrirt. Die Luft auf dem venetianischen Bilde ist so klar und durchsichtig, daß die Gesammtstimmung eine heitre wird und die Perspektive leidet. Die Stimmung des anderen Bildes dagegen, das das alte Krahnthor darstellt, ist eine so schwere und gedrückte, die Luft ist so dick und undurchsichtig, daß darüber der Gesammteindruck nach der entgegengesetzten Seite hin beeinträchtigt wird. Darüber sind die Distanzverhältnisse ebenfalls ungleich geworden.

Ueberrascht waren wir, einmal ein Bild zu finden, das einen spanischen Vorwurf behandelt. Natürlich ist es nun aber auch wieder nichts anderes, als die Alhambra und noch dazu ein Theil, den wir aus Photographien und Stichen schon genau kennen, was uns Possart bietet: nämlich der Myrthenhof. Allerdings zeigt der Künstler uns denselben bei Mondschein und leider verfehlt da das Bild seinen Eindruck. Die Alhambra bei Mondlicht gehört zu dem zauberhaftesten, was man in Europa, überhaupt in der Welt sehen kann, aber da ist es dann auch wieder hauptsächlich der Löwenhof mit seinen schneeweißen Alabastersäulen, mit seinen Arkaden, seinem Löwenbrunnen und dem ewigen Murmeln des Wassers in den Leitungen, der uns besonders entzückt und nicht der Myrthenhof mit dem Comarestthurm im Hintergrunde. Die Alhambra im Vollmondschein einer Sommernacht erfordert andre Lichteffekte, als sie und hier geboten werden. Die in dem Wasserbecken badenden Frauen bekunden allerdings die lebhafte Phantasie des Künstlers, aber sie wären besser, entweder durch eine die vergangene Größe der Maurenzeit spiegelnde Szene orientalischen oder durch eine den Verfall charakterisirende Szene spanischen Lebens ersetzt worden.

Theater und Kunst.

‖ Das zweite fertig gewordene Exemplar des Fächers, welcher auf dem Bühnen-Ballfest am 13. d. M. den Damen überreicht werden soll, wurde uns zur Ansicht vorgelegt und wir müssen gestehen, lange nicht etwas Eleganteres auf diesem Gebiete gesehen zu haben. Derselbe bildet an goldenem Stiel ein in lichtgrauem Ton gehaltenes, von rosa Schwan umrahmtes Balmenblatt mit der aus Lorbeergewinden sich abhebenden Inschrift: „Erinnerung an das Bühnen-Ballfest. Berlin 1886." Darunter die Tanzordnung mit einem Bleistift an goldener Schnur. Umgeben ist die Tanzordnung von den genauen, speziell hierfür von Herrn Hacker gezeichneten Abbildungen der acht Theater Berlins, deren Mitglieder den Ball im Wintergarten des Centralhotels veranstalten, von der Ecke links angefangen: Central-, Friedrich-Wilhelmstädtisches, Walhalla und Viktoria-Theater. Der Raum zwischen diesen Bildern ist ausgefüllt mit ernsten und heiteren Masken und Emblemen der Künste, die in den betreffenden Theatern hauptsächlich gepflegt werden. Das Ganze, in Golddruck und Schwarz ausgeführt, macht einen sehr gefälligen Eindruck. Und nun die Rückseite! In acht Gruppen gesammelt; um einen kleinen, mit reichsammtnen Rahmen versehenen Spiegel die 212 Köpfe aller Lieblinge der darstellenden Musen, denen wir allabendlich in den Theatern Berlins gerne zuhören und denen wir am Sonnabend auf dem Ballfeste begegnen werden. Niemand fehlt und jedes Gesicht ist deutlich zu erkennen und jeder Name deutlich zu lesen. Das Ganz ist dem Hoflithographen Hacker vorzüglich gelungen und von der Donath'schen Fächerfabrik meisterhaft ausgeführt. Das erste Exemplar dieses ausgezeichneten Fächers ist von Herrn v. Hülsen dem Kaiser überreicht worden.

○ Ueber das tragische Ende einer Schauspielerin wird